

Cavelti Victoria

Von: reto.loepfe@hispeed.ch
Gesendet: Mittwoch, 28. Juli 2021 11:48
An: Cavelti Victoria
Cc: kappeler@kuc.ch
Betreff: AW: Antrag Förderverein

Kategorien: FöVe

Liebe Victoria

Ich habe den Antrag geprüft und es ergibt sich aus meiner Sicht eine Grundsatzfrage an den FöVe-Vorstand, welche an der nächsten Vorstandssitzung vorab zu klären ist.

Die Grundsatzfrage lautet: Soll der FöVe grundsätzlich Projekte der eigenen Entwicklung der FHGR als Fachhochschule (Schulentwicklungsprojekte) fördern?

Daher beantrage ich in Abstimmung mit Jürg Kappeler, dass diese Grundsatzfrage an der nächsten Sitzung traktandiert wird.

Als Grundlage für die Diskussion sollen die FöVe-Vorstandsmitglieder die eingereichten Projektunterlagen und meine Stellungnahme erhalten.

Auf eine Präsentation des Projekts vor dem FöVe-Vorstand soll vorerst verzichtet werden.

Zum Projektantrag habe ich folgende Prüfungsbefunde:

- Der Projektantrag hat die Evaluation der Wirkung der Ausbildung und der extra-curriculären Aktivitäten an der FHGR auf Studierende resp. Absolvierende betreffend nachhaltige Entwicklung (NE) zum Gegenstand. Damit handelt es sich aus meiner Sicht um ein Teilprojekt (nämlich die Wirkungsevaluation als Teil des FHGR-internen Qualitätsmanagements) im Rahmen eines **klassischen Schulentwicklungsprojekts der FHGR**, nämlich die «Curriculum-Entwicklung unter dem Aspekt der Bildung für nachhaltige Entwicklung» (siehe Beilage SIP-Report 2021, Seite 18). Ein weiterer starker Indikator für ein Schulentwicklungsprojekt ist die Aussage auf Seite 6 des Projektantrags, dass ein Nutzen für die Feinplanung des neuen Hochschulcampus und die Gesamtdarstellung der Hochschule entsteht (siehe Antrag, Seite 6, Abschnitt 5 c). Für Schulentwicklungsprojekte müsste aber meines Erachtens die Schule selbst bzw. die Trägerschaft, d.h. der Kanton, aufkommen.
- Das Projekt ist gemäss Fortschrittbericht zur verantwortungsvollen Managementausbildung PRME (siehe Beilage SIP-Report 2021, Seite 11) **unabhängig von der Mitfinanzierung durch den FöVe bereits geplant**. Wenn das so ist, weshalb braucht es dann eine 50% Mitfinanzierung des FöVe? Der Projektantrag gibt darüber keine Auskunft. Die Feststellung auf Seite 8 des Antrags, dass keine anderweitigen Fördermittel beantragt wurden, da der Projektgegenstand weder von den schweizerischen Wissenschaftsförderung umfasst wird, noch den Stiftungszweck bekannter Stiftungen trifft, belegt meine Feststellung, dass es sich um ein klassisches Schulentwicklungsprojekt handelt.
- Die Vorgehensweise für die Wirkungsevaluation beinhaltet nach meinem Dafürhalten **keine Innovation**, da der angewandten Methodenmix selbst nicht innovativ ist, und die Verwendung einer App zur Erfassung der «Moments of Truth» auch nicht als innovativ bezeichnet werden kann.
- Gemäss Artikel 2 Abs. 1 lit. a unserer Förderungsrichtlinie muss ein Projekt für die Förderungswürdigkeit die Voraussetzung erfüllen, dass die Einbindung in die Forschungsstrategie der FHGR vorhanden ist, d.h. dass eine Übereinstimmung mit den Forschungsfeldern vorliegt. Diese Voraussetzung ist nach meiner Auffassung nicht erfüllt, denn **die FHGR hat keine Forschungsfeld «Bildung für die Nachhaltige Entwicklung»**. Ein solches Forschungsfeld wäre, schon von der fachlichen Kompetenzausstattung aus gesehen, einer **pädagogischen Hochschule vorbehalten**. Daher braucht es in diesem Falle auch die PH Tirol als Partner, wobei für mich nicht offensichtlich ist, wieso die PH Graubünden erst bei der Verbreitung der Ergebnisse und erarbeiteten Methoden miteinbezogen werden soll. Das FHGR-Forschungsfeld «Entwicklung im Alpenraum» hat, soweit in allen vorhandenen Unterlagen für mich ersichtlich, keinen Bezug zur Bildungsforschung.

- Bei der Nutzung und Verwertung der Projektergebnisse wird auf die Umsetzung des Green Deals Graubünden als Teil des Regierungsprogramms sowie auf die Erreichung der Schweizerischen Klimaziele und der globalen Sustainable Goals verwiesen. Die nicht erwähnte, aber für mich offensichtliche Wirkungskette ist, dass mit Integration der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die FHGR-Curricula Fachkräfte entstehen, welche nach ihrer Ausbildung den Institutionen und Unternehmen für ihre Projekte zur Erreichung dieser Ziele zur Verfügung stehen könnten. Die Wirkung ist für ein vom FöVe zu förderndes Projekt nach meiner Auffassung allzu indirekt.

Mein erstes Fazit:

- ⇒ Das beantragte Projekt ist aus Sicht der Förderrichtlinie nicht förderungswürdig, da es nicht mit den Forschungsfeldern des FHGR übereinstimmt.
- ⇒ Das Projekt ist bereits geplant, unabhängig von der Finanzierung des FöVe.

Die Frage stellt sich daher, ob das Projekt aus der Sicht des FöVe-Vorstands sinnvoll ist und ausserhalb der Förderungsrichtlinie unterstützt werden sollte.

Die Berechtigung dazu ergibt sich aus den Statuten, Artikel 2 lit. a, wonach der FöVe die Ausgestaltung des Angebots im Bereich der Lehre und Weiterbildung fördern kann. Ebenfalls könnte eine Projektmitfinanzierung unter lit. e erfolgen, wonach weitere Aktivitäten der FHGR gefördert werden können, die den Studentinnen und Studenten sowie/oder dem Lehrkörper dienen.

Aus meiner Sicht ist das Projekt bzw. die Wirkungsevaluation zwar sinnvoll und soll durchgeführt werden. Das Projekt erscheint mir aber trotzdem für den FöVe nicht förderungswürdig.

Es stellt sich nämlich die Frage, wem der finanzielle Beitrag des FöVe zugutekommt. Ich bin der Auffassung, dass die allgemeine Schulentwicklung von der Trägerschaft der FHGR zu finanzieren ist, d.h. vom Kanton.

Wenn der FöVe nun anfängt, solche Projekte mitzufinanzieren, dann entlastet er den Kanton mit freiwilligen Beiträgen von den Gemeinden.

Dies ist nach meinem Verständnis aber nicht die Absicht der Beitragsgeber des FöVe.

Ich warne vor einem Präjudiz. Falls der FöVe solche Projekte grundsätzlich als förderungswürdig einstuft, dann wird der FöVe künftig für weitere Anträge für Evaluationen der eigenen Bildungstätigkeit der FHGR, für das Qualitätsmanagement der FHGR und für Projekte für den Erwerb eines Labels oder einer Anerkennung erhalten. Falls der FöVe die Mitfinanzierung solcher Projekte gutheisst, wird weniger Geld für wesentliche Forschungsprojekte zur Verfügung stehen, welche ohne den FöVe nicht zustande kämen. Und damit wird es schwieriger, den Gemeinden zu erklären, weshalb sie weiterhin ihre Beiträge freiwillig bezahlen sollen. Was die Gemeinden sicherlich nicht wollen, ist den Kanton zu entlasten.

Ich bitte um die Traktandierung der Grundsatzfrage.

Herzlichen Dank und beste Grüsse

Reto